

Landschaftspfleger mit Hörnern: Seit dem vergangenen Frühjahr grast eine Herde Wasserbüffel im Naturschutzgebiet Rieselfeld.

FOTO: THOMAS KUNZ

Büffelfleisch aus dem Rieselfeld

Sechs Kälber aus der Herde, die im Freiburger Naturschutzgebiet grast, wurden jetzt in der Metzgerei Reichenbach geschlachtet

Von Joachim Röderer

FREIBURG-RIESELFELD/GLOTTER-TAL. Seit dem vergangenen Frühjahr bevölkert eine kleine Büffelherde das Naturschutzgebiet Rieselfeld - als Projekt für Artenvielfalt. Die Muttertiere sind trächtig, neue Kälber werden geboren. Die erste Kälber-Generation dagegen - auch das gehört zum Gesamtkonzept-wurde nun von der Metzgerei Reichenbach in ihrem Betrieb im Glottertal geschlachtet. Demnächst wird das Büffelfleisch verkauft, das als Delikatesse gilt, weil es viel Eisen und wenig Cholesterin enthält.

Die Idee zum Büffelprojekt hatte das Regierungspräsidium – es brachte einen Hauch von botswanischem Okovango-Delta ins weitläufige Naturschutzgebiet im Freiburger Westen nahe dem Rieselfeld und dem Mundenhof. Auf einer sechs Hektar großen Fläche haben die Wasserbüffel ein schönes Leben mit viel Auslauf. Die Rasse stammt ursprünglich aus Asien und ist als Nutztierart vor allem in Vietnam oder Indien weithin bekannt. "Die Tiere sind sehr zutraulich, sehr genügsam und sehr gut zu händeln", sagt Ulrich Reichenbach über seine Erfahrungen. Der Metzgermeister und Pächter der Landwirtschaft aus dem Mundenhof hat die acht Tiere im Hegau nahe dem Bodensee gekauft und nach Freiburg gebracht.



Metzgermeister Ulrich Reichenbach prüft im Kühlhaus seines Betriebs im Glottertal den Reifegrad der Büffelhälften. FOTO: INGO SCHNEIDER

Im Naturschutzgebiet Rieselfeld gibt es keinerlei Bodenbewirtschaftung. Und es wird hier auch nicht gedüngt. Der Wasserbüffel wiederum gilt als Allrounder, was das Beweiden anbelangt und als idealer Landschaftspfleger. Er kann sich überall leicht akklimatisieren. Die Büffel leben in extensiver naturnaher Haltung, ernähren sich von den energiearmen Pflanzen, die dort wachsen. Oder auch vom Schilf, das dort ebenfalls zu finden ist. Sie haben also einen ganz anderen Speiseplan als etwa Rinder. Regelmäßig wird die Rieselfelder Büffelweide zudem mit Wasser aus dem Neunaugenbach geflutet. Die Tiere grasen die Flächen ab. Und in den Kuhlen, die die Tiere graben, leben Insekten und Amphibien. Die Naturschutzbehörden begleiten das Büffel-Projekt mit einem Monitoring-Verfahren.

Klar ist aber auch: Das Ganze ist ein Kreislauf. Wenn nun neue Kälber geboren

werden, verstoßen die Muttertiere die älteren, mittlerweile einjährigen Kälber, damit sie dem jüngsten Nachwuchs nicht die Milch streitig machen. Hier greift dann der Metzger ein. "Bei den Büffeln kann man nur das Fleisch von Kälbern essen, weil das Fleisch der älteren Tiere zu zäh und zu fett ist", sagt Ulrich Reichenbach. In seinem Kühlhaus im Betrieb am Eingang des Glottertals hängen die jeweils 60 bis 80 Kilogramm schweren Büffelhälften am Haken, um nun erst einmal zwei Wochen lang zu reifen.

Büffelfleisch ist dunkler als das vom Rind und sieht ein bisschen aus wie Wildfleisch, wie Reichenbach im Kühlhaus erklärt. Experten wissen: Büffelfleisch hat im Vergleich zum Rindfleisch einen höheren Mineralstoff- und Vitamingehalt. Es enthält deutlich weniger Cholesterol und weniger Kalorien. "Die Tiere haben sich nur von Gras und Milch ernährt, das schmeckt man dann halt auch", sagt Metzgermeister Reichenbach. Das Fleisch sei sehr zart und habe einen nussigen, fast wildartigen Geschmack.

Reichenbach verkauft seine neue Schwarzwaldbüffel-Spezialität in großen Paketen, küchenfertig portioniert – mit insgesamt jeweils 11,5 Kilogramm Büffelbrust, Ragout, Büffelburger, Hack, Steaks plus eineinhalb Kilogramm Büffelfett für knapp 200 Euro. Büffelburger und Braten sollen dann in zwei Wochen auch in den verschiedenen Verkaufsstellen angeboten werden.

Dallmanns Anwältin weist Vorwurf zurück

Vorteilsnahme entsteht nicht erst durch Geld oder Geschenke

Von Frank Zimmermann

FREIBURG. Anwältin Bettina Seibt hat im Gespräch mit der BZ betont, dass ihr Mandant Bernd Dallmann, Ex-Geschäftsführers der Freiburger Immobilienwirtschaft FWI, den Vorwurf der Vorteilsnahme im Amt entschieden zurückweist. Ein Gutachten der Juristen Holger Weiß und Jens Baltschukat (Kanzlei "W2K") und des Strafrechtsprofessors Marco Mansdörfer kommt zu dem Schluss, dass Dallmann als FWI-Chef Amtsträger gewesen sei. Als solcher habe er nicht den Posten als Standortleiter der privaten Hochschule ISBA annehmen dürfen.

Dallmann hatte im Frühjahr 2018 als Chef der FWI (die der Sparkasse und der städtischen Wirtschaftsförderung FWTM gehört) einen Mietvertrag für seinen künftigen Arbeitgeber ISBA für das Rotteckhaus in der Innenstadt mit unterzeichnet. Den FWI-Aufsichtsrat und die Kollegen informierte er erst nachträglich über seine künftige Tätigkeit. Laut Gutachten ist durch die Konstellation weder der FWI ein Schaden entstanden noch der ISBA ein Vorteil erwachsen.

Es geht um die Unabhängigkeit behördlicher Entscheidungen

Laut Matthias Müller, Leiter des städtischen Rechtsamts, kann aber allein schon eine konkretisierte Aussicht auf eine neue Tätigkeit und die damit verbundene Erwerbsmöglichkeit als Vorteilsnahme im Sinne von Paragraf 331 des Strafgesetzbuches angesehen werden. Ein Amtsträger - als solchen betrachten die Gutachter Dallmann in seiner Funktion als FWI-Chef - dürfe nicht den Anschein entstehen lassen, dass die Unvoreingenommenheit seiner Entscheidungen wegen solcher Vorteile eingeschränkt sein könnte. Andernfalls könne das Vertrauen in die Unabhängigkeit behördlicher Entscheidungen verloren gehen.

Für Seibt ist der FWI-Chef kein Amtsträger, da die FWI gewinnorientiert sei. Sie räumt ein, dass "der Begriff des Amtsträgers umstritten" sei. Entscheiden muss darüber nun die Staatsanwaltschaft. Laut Seibt ist es nicht so, dass Dallmann seinen künftigen Teilzeitjob bei der ISBA verschwiegen hat. Vielmehr habe er nach der Ablehnung eines ersten Angebots der ISBA auf Bitten von OB Salomon eine zweite Offerte von 2017 angenommen.

Das White Rabbit schließt Ende April

Der Zivilprozess am Landgericht Freiburg zwischen dem Club-Betreiber und dem Vermieter endet mit einem Vergleich

Von Gina Kutkat

FREIBURG. Der alternative Club White Rabbit am Leopoldring macht zum 30. April 2019 zu. Das ist das Ergebnis eines Vergleichs vor dem Landgericht Freiburg. Bis dahin müssen die Betreiber keine Miete mehr zahlen.

Noch drei Monate wird das White Rabbit am Leopoldring 1-3 geöffnet haben, dann ist Schluss mit dem Club unter dem Siegesdenkmal. Das White Rabbit, das im Jahr 2007 in die unterirdischen Räumlichkeiten gezogen war, muss ausziehen. Darauf einigten sich am Dienstag vor dem Landgericht die beiden Parteien in einem Zivilprozess. Auf der einen Seite die Beklagten: Whi-

te-Rabbit-Betreiber Hansi Breier und Simon Solcher - der dritte Betreiber war nicht anwesend – vertreten durch Rechtsanwalt Andreas Mohr. Auf der anderen Seite die Klägerin, die Objektgesellschaft Alpha mit Geschäftsführer Dominik-Andreas Zimmermann und dessen Anwälten Roland Gäng und Stefan Jäkel. Die beiden Streitparteien trafen vor der sechsten Zi-

vilkammer des Landgerichts mit dem Vorsitzenden Richter Christian Schmollinger aufeinander.

Es ist nicht die erste Verhandlung: In einem Parallelprozess im November 2018 – damals unter Vorsitz des Richters Peter Platten - war es bereits um die Zukunft des direkt nebenan liegenden Res-



taurants El Haso gegangen. Man einigte sich auf die Räumung des El Haso Ende März 2019. In der Verhandlung am Dienstagvormittag ging es nun um den Club White Rabbit. Der Streitpunkt: Die Kündigung des Mietverhältnisses von Seiten des Vermieters mit anschließender

Räumungsklage. Die Obiektgesellschaft Alpha, Vermieterin und Hauseigentümerin des Gebäudes am Leopoldring 1-3, hatte im Juli 2018 für El Haso und das White Rabbit eine Kündigung ausgesprochen. Betreiber Hansi Breier hatte das per anwaltlichem Schreiben abgelehnt und daraufhin eine Räumungsklage erhalten.

Ob die Kündigung wirksam war, erörterte Richter Christian Schmollinger in der ersten Hälfte der Verhandlung. Die Objektgesellschaft Alpha hatte das Mietverhältnis gekündigt, nachdem Breier und Solcher die Monatsmieten für Mai und Juni 2018 nicht gezahlt hatten. Die Beklagten legten Widerspruch ein, weil sie keine zweite Mahnung vor Eingang der Kündigung erhalten hätten. Im Detail ging es um eine etwas unklare Klausel im Mietvertrag.

Nachdem Richter Schmollinger die Beklagten und die Klägerin auf einige Lösungsoptionen hingewiesen hatte, zogen sich beide Parteien für ein halbstündiges Gespräch zurück. Ergebnis: Die Parteien konnten sich in einigen Punkten einigen; somit endet der Zivilprozess mit einem Vergleich. Das White Rabbit soll bis zum 30. April 2019 aus den Kellerräumen ausziehen. Dafür erlässt ihnen der Vermieter die Mieten für Februar, März und April und alle etwaigen Rückstände. Besichtigungstermine für eventuelle Nachmieter müssen vom Vermieter eine Woche im Voraus schriftlich angekündigt werden.

"Das muss ich erst einmal verdauen", sagt Betreiber Hansi Breier nach der Verhandlung. Er sei bis zu dem Gespräch sicher gewesen, sich auf keinen Vergleich einlassen zu wollen. Doch auf die Frage des Richters, ob in den Räumen ein neuer Club geplant ist, antwortet Anwalt Gäng: "Es ist kein neuer Club geplant." Deshalb habe Breier nachgegeben. "Wir müssen jetzt schauen, dass wir ohne Schulden da raus kommen", sagt Mitbetreiber Simon Solcher. Wie sie die nächsten drei Monate gestalten werden, wissen die Betreiber noch nicht.

Auch Vertreter der IG Subkultur waren im Gericht anwesend. Im Dezember 2018 hatten sie einen Verein zur Erhaltung und Förderung der Pop-und Clubkultur in Freiburg gegründet. Ihr Ziel: das White Rabbit übernehmen und mit Unterstützung der Stadt weiterführen.

Hilfe bei Schlafstörungen

Millionenprojekt der Uniklinik

FREIBURG (BZ). Mit sechs Millionen Euro fördert der Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) das Projekt "Get sleep - Stepped Care Modell für die Behandlung von Schlafstörungen". Mit diesem Projekt soll Menschen, die unter chronischen Schlafstörungen leiden, direkter geholfen werden als bisher. Das geplante Modell basiert auf der fundierten Beratung durch den Hausarzt und einer speziellen Online-Behandlung. Rund 500 Hausärzte in Baden-Württemberg und Bayern sollen an dem vier Jahre laufenden Projekt teilnehmen. Geleitet wird es von Kai Spiegelhalder, Stellvertretender Abteilungsleiter Psychophysiologie und Schlafmedizin der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums gemeinsam mit Abteilungsleiter Dieter Riemann. "Der flächendeckende Umgang mit Schlafstörungen widerspricht den medizinischen Leitlinien seit Jahren. Statt wie empfohlen Psychotherapie zu machen, nehmen die meisten Betroffenen Medikamente ein", sagt Spiegelhalder.